

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für Dienstleistungen der Firma HFBau-Kosel

Stand: 21.10.2024

Hermann Falke, Breekstücken 1d, 24354 Kosel, 04354-986411, hfbau-kosel@hotmail.de,
Steuernummer: 29/037/01188

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der Dienstleistungsfirma HFBau-Kosel – nachstehend Dienstleister genannt – mit seinem Vertragspartner – nachstehend Auftraggeber – genannt.

Soweit einzelvertragliche Regelungen bestehen, welche von den Bestimmungen dieser AGB abweichen oder ihnen widersprechen, gehen die einzelvertraglichen Regelungen vor.

Die Gerichtliche Aufhebung eines AGB – Punktes führt nicht zur Aufhebung dieser gesamten AGB.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1 Die Vertragsparteien vereinbaren die Zusammenarbeit gemäß der spezifischen, individualvertraglichen Vereinbarung. Ein Arbeitsvertrag ist von den Parteien nicht gewollt und wird nicht begründet.
- 2.2 Für die Abgaben der Sozialversicherung oder steuerliche Belange trägt der Dienstleister selbst Sorge und stellt den Auftraggeber von eventuellen Verpflichtungen frei.
- 2.3 Der Auftraggeber hat die Verpflichtung sämtliche für das Projekt nötigen Meldepflichten und Erlaubnisse einzuholen und vorliegend zu haben.
- 2.4 Es steht dem Dienstleister frei, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden.

3. Zustandekommen des Vertrages

- 3.1 Das Vertragsverhältnis für die Dienstleistungen kommt durch Erteilung eines Kundenauftrags durch den Auftraggeber (*Mündliches Angebot Dienstleistung -> Werkvertrag [groß / klein] = Werkvertrag [grDL] / Werkvertrag [kiDL]*) und dessen Annahme durch den Dienstleister zustande
- 3.2 Der Gegenstand des Vertrages bzw. die genaue Aufgabenbezeichnung ist im schriftlichen Werkvertrag beschrieben.

4. Vertragsdauer und Kündigung

- 4.1 Der Vertrag beginnt und endet am individuell vereinbarten Zeitpunkt, gem. Werkvertrag.
- 4.2 Der Vertrag kann jederzeit, ordentlich, schriftlich und beiderseitig gekündigt werden.
- 4.3 Eingebraachte Offene Dienstleistungen sind bis zum Kündigungsdatum zu entrichten – der Vertrag kann nicht rückwirkend gekündigt werden – Der Dienstleister hat das Recht sein Betriebseigentum von Ort jederzeit sicher zu Stellen.

Bis dato eingebrachte Dienstleistungen werden in Rechnung gestellt.

5. Leistungsumfang, Pflichten der Vertragspartner

- 5.1 Die vom Dienstleister zu erbringenden Leistungen umfassen in der Regel die detailliert aufgelisteten Aufgaben, gemäß dem vom Auftraggeber erteilten Auftrag.
- 5.2 Der Dienstleister wird den Auftraggeber in periodischen Abständen über das Ergebnis seiner Tätigkeit in Kenntnis setzen. Die Vertragspartner können im Vertrag einen Zeitplan für die Leistungserbringung und einen geplanten Endtermin für die Beendigung von Dienstleistungen vereinbaren.
- 5.3 Ist dem Dienstleister die vertraglich geschuldete Erbringung eines Auftrags tatsächlich nicht möglich, so hat er den Auftraggeber unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.
- 5.4 Der Dienstleister stellt die zur Leistungserbringung erforderlichen Gerätschaften und das nötige Personal, wenn vom Selbstbauer gewünscht / beantragt, sofern der Auftraggeber nicht über entsprechendes Gerät oder Räumlichkeiten verfügt, wenn vom Selbstbauer gewünscht / beantragt, es sein denn individualvertraglich ist etwas anderes vereinbart.

Die Parteien sind bemüht, nach bestem Wissen und Gewissen den Vertragspartner bei der Erbringung der jeweiligen Verpflichtung durch Überlassen von Informationen, Auskünften oder Erfahrungen zu unterstützen, um einen reibungslosen und effizienten Arbeitsablauf für beide Parteien zu gewährleisten.

- 5.5 Jeder der Vertragspartner kann beim anderen Vertragspartner in schriftlicher Form Änderungen des vereinbarten Leistungsumfangs beantragen. Nach Erhalt eines Änderungsantrags wird der Empfänger prüfen, ob und zu welchen Bedingungen die Änderung durchführbar ist und dem Antragsteller die Zustimmung bzw. Ablehnung unverzüglich in Textform mitteilen und gegebenenfalls begründen. Erfordert ein Änderungsantrag des Auftraggebers eine umfangreiche Überprüfung, kann der Überprüfungsaufwand hierfür vom Dienstleister bei vorheriger Ankündigung berechnet werden, sofern der Auftraggeber dennoch auf der Überprüfung des Änderungsantrages besteht.

Ggf. werden die für eine Überprüfung und / oder eine Änderung erforderlichen vertraglichen Anpassungen der vereinbarten Bedingungen und Leistungen in einer Änderungsvereinbarung schriftlich festgelegt und kommen entsprechend diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande.

6. Preise und Zahlungsbedingungen

- 6.1 Dienstleistungen werden zu dem im individuellen Vertrag aufgeführten und werden als Gesamtsumme der Leistungsstunden nach Projektende eingefordert.
Im Werkvertrag kann hierzu abweichend eine 14. Tägige Zahlung vereinbart werden.
Dann in der Regel bei einem Großen Werkvertrag, s.w.o
- 6.2 Material wird vom Auftraggeber grundsätzlich vorgehalten. Der Auftraggeber unterstützt hierbei gerne unter wirtschaftlichen Gesichtspunkt
- 6.3 Angegebene Schätzpreise für Dienstleistungen auf Zeit- und Materialbasis, insbesondere in Kostenvoranschlägen sind unverbindlich. Die einer Schätzung zugrundeliegenden Mengenansätze beruhen auf einer nach bestem Wissen durchgeführten Bewertung des Leistungsumfangs.

- 6.4 Die Umsatzsteuer / Mehrwertsteuer für alle Dienstleistungen werden dem Auftraggeber nicht in Rechnung gestellt [BRUTTO = NETTO]
- 6.5 Rechnungen sind bei Erhalt ohne Abzug zahlbar. Ist der Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 14 Tagen nach dem Zustellungsdatum eingegangen, ist der Dienstleister berechtigt Verzugszinsen geltend zu machen. Die Verzugszinsen betragen 3 % p.a. Bei Zahlungssäumigkeit wird ein Inkassounternehmen eingeschaltet.

7. Haftung

- 7.1 Der Dienstleister haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Dienstleister ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.
- 7.2 Die Regelung des vorstehenden Absatzes (7.1) erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.

Bei Mängeln hat der Auftragnehmer das Recht zweimal nachzubessern.

Bei weiterer Uneinigkeit kann der Auftragnehmer die IHK – Kiel kontaktieren [Schlichtspruch !]

8. Gerichtsstand

Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht.

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag mein Geschäftssitz, sprich das Amtsgericht Eckernförde

9. Sonstige Bestimmungen

24354 Kosel, 21.10.2024



Ort, Datum

Hermann Falke